

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/003/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Aepfelbach

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014

Anlagen:

1. Übersicht über die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt
2. Gesamt-Ergebnishaushalt
3. Gesamt-Finanzhaushalt
4. Nachtragshaushalt komplett (für die Fraktionen) (wird zur Sitzung vorgelegt)
5. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung (wird zur Sitzung vorgelegt)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.07.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2014 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten beleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Zusätzlich sind Ausgaben für bisher einen bisher nicht veranschlagten Investitionszuschuss sowie Sonderteilungen von Krediten zu veranschlagen. Es werden darüber hinaus verschiedene Ansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sowie eine Übersicht über die Änderungen im Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt liegen der Beschlussvorlage bei.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** können zahlungswirksam vor allem aus Gewerbesteuererträgen, den Schlüsselzuweisungen, der Gewinnablieferung der Städtischen Werke Schwabach GmbH mit Konzessionsabgabe der Stadtwerke Schwabach GmbH und Zuweisungen von Bund und Land für Kindertagestätten angehoben werden.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich vor allem für die wirtschaftliche Jugendhilfe (DKr 52), aus Personalkostenzuschüssen an Kindergärten und „Netze für Kinder“, aus einer höheren Krankenhaushumlage, Personalkostenerhöhungen nach dem Tarifabschluss 2014 sowie der Gewerbesteuerumlage.
- **Minderaufwendungen** ergeben sich nach den vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen.

Der Ergebnishaushalt hatte zum Stand vor dem Nachtragshaushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -4.393.045 € (bei einer zahlungswirksamen Unterdeckung in Höhe von -538.587 €). **Die veranschlagten Änderungen wirken sich auf beide Summen in gleicher Höhe aus. Das negative Jahresergebnis verbessert sich um 1.453.480 € auf 2.939.565 €. Die bisherige zahlungswirksame Unterdeckung verbessert sich auf einen Überschuss in Höhe von 914.893 €.**

Die Regierung von Mittelfranken hat in ihrer Genehmigung zum Haushalt 2014 unter Berücksichtigung von positiven zum Zeitpunkt des Genehmigungsbescheides bereits feststehenden Veränderungen im Finanzausgleich von 488.000 € gegenüber den Veranschlagungen im Ergebnishaushalt 2014 eine weitere Einsparung in Höhe von 500.000 € gefordert. Diese Forderung kann erfüllt werden. Die Einsparung beträgt unter Berücksichtigung der Verbesserungen aus dem Finanzausgleich sogar 965.480 €.

Änderungen im Finanzhaushalt:

- **Mehrausgaben** sind vor allem für die Sondertilgung von zwei Krediten zu veranschlagen. Für die Großtagespflegestelle des ZAK e.V. in der Friedrichstraße wurden die Summen an das Förderverfahren angepasst.
- **Mehreinnahmen** ergeben sich vor allem aus Grundstücksverkaufserlösen und gegenüber den ursprünglichen Veranschlagungen höhere Erschließungsbeiträge sowie der

Investitionspauschale.

- **Minderausgaben** konnten aufgrund der durchgeführten Haushaltskonsolidierung veranschlagt werden.

III. Kosten

Der Finanzhaushalt hatte bisher bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 7.391.500 € (netto abzgl. Tilgung 2.263.510 €) einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 8.037.412 €. Mit den geplanten Veranschlagungen im Nachtrag zum Finanzhaushalt ergibt sich mit den Änderungen aus dem Ergebnishaushalt eine Verbesserung des negativen Finanzierungssaldos um 446.550 € auf -7.590.862 €

Die aus allen Veranschlagungen sich „nur“ in Höhe von 446.500 € errechnende Verbesserung des Gesamtsaldos ergibt sich aus der im Finanzhaushalt veranschlagten Sondertilgung in Höhe von 2.677.790 €. Dem stehen Grundstücksmehrerlöse in Höhe von 1.501.000 € gegenüber.

Bei unveränderter Kreditaufnahme kann die Deckung des negativen Finanzierungssaldos aus eigenen liquiden Mitteln erfolgen. Im ursprünglichen Finanzhaushalt 2014 musste in die Berechnung der liquiden Mittel eine Netto-Belastung aus übertragenen Haushaltsresten 2012/2013 in Höhe von 9.180.730 € einbezogen werden. Diese Vorbelastung konnte in der Resteübertragung 2013/2014 auf netto 1.766.800 € vermindert werden. Damit steht nun ein wesentlich höherer Betrag aus liquiden Mitteln zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zur Verfügung.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.

Die Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2013:	28.913 T€
abzgl.	
übertragene Haushaltsrest aus 2013	1.767 T€
Bedarf Nachtragshaushalt 2014	7.591 T€
Stand 31.12.2014 voraussichtlich	19.555 T€
abzgl.	
Bedarf 2015	9.516 T€
Bedarf 2016	8.120 T€
Bedarf 2017	4.480 T€
Endstand	- 2.561 T€